



Mitgliederrundschreiben - Nr. 5/2022 – 24. Februar 2022

Informationen zur Durchführung der Abiturprüfung und zu Leistungserhebungen angesichts der Corona-Pandemie

Anlage

KMS V.5-BS5500.0/139/1 vom 24. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat uns heute aktuelle Informationen zur Durchführung der Abiturprüfung 2022 und zu Leistungserhebungen mitgeteilt (KMS V.5-BS5500.0/139/1), die wir zusammengefasst an Sie weiterleiten. Bitte beachten Sie:

1. Durchführung der Abiturprüfungstage 2022

- Die Termine der zentralen Abschlussprüfungen werden nicht verschoben.
- Die Anpassungen der Prüfungsinhalte (Abitur 2022) werden beibehalten.
- <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/abitur2022/>
- Die Arbeitszeit für die schriftlichen Abiturprüfungen wird jeweils um 30 Minuten verlängert.
- Diese Verlängerung wird auch bei der Berechnung des Zeitzuschlags eines individuellen Nachteilsausgleichs berücksichtigt.
- Die Schulen sind gebeten, die Prüfungen mit möglichst großen Abständen zwischen den Teilnehmenden und ggf. in kleinen Gruppen durchzuführen.
- Die Schulen vor Ort entscheiden darüber, ob während dieser Prüfungstage Distanz- oder Präsenzunterricht für alle anderen Jahrgänge stattfindet.
- Weitere Details (Testungen, Quarantäneunterbrechungen, Maskenpflicht) folgen noch.

2. Leistungserhebungen

- Aufgrund von Isolation bzw. Quarantäne für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Distanzunterricht für ganze Klassen weist das Ministerium darauf hin, dass die Schulordnung für die Gymnasien (GSO) vielerlei Spielräume bietet, um die Anzahl der kleinen und großen Leistungsnachweise je nach Bedarf anzupassen.
- Bei längere Quarantänezeiten in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 kann die Anzahl der Schulaufgaben gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GSO unterschritten werden. Diese Kürzung (der Zahl der Schulaufgaben in einer Klasse) ist auch noch innerhalb des Schuljahres möglich, wenn es notwendig ist. Abzuwägen ist dabei, ob eine Reduzierung der Leistungsnachweise den Schülerinnen und Schüler faire Bedingungen zur Verbesserung der Noten gewährleistet.
- Statt der Nachholung mehrerer Leistungsnachweise oder einer Ersatzprüfung in einem Fach kann ein zusammenfassender Nachtermin (§ 27 Abs. 1 Satz 2 GSO) für dieses Fach angesetzt werden.
- Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine valide und aussagekräftige Zeugnisnote gebildet werden kann.
- Dazu ein Ausschnitt aus der Pressemeldung des KM Nr. 014 vom 24.02.2022: *Besonders wichtig ist Minister Piazzolo, dass eine Ballung von Leistungsnachweisen und übermäßiger Zeitdruck vermieden werden: „Bei den Leistungsnachweisen brauchen wir in diesem Jahr vor allem flexible Lösungen, u. a. wenn einzelne Schülerinnen und Schüler oder auch einzelne Klassen wegen Corona längere Zeit nicht in der Schule waren. Solche pädagogischen Entscheidungen, die der heterogenen Situation in den Klassen gerecht werden, können angemessen nur vor Ort getroffen werden. Hier bieten die Schulordnungen an allen Schularten entsprechende Spielräume zur Entzerrung, die unsere Lehrkräfte in pädagogischem Ermessen sehr verantwortungsvoll nutzen“, so der Minister abschließend.*

Zulassung zum Abitur 2022

Wenn es im Ausbildungsabschnitt 12/2 in diesem Schuljahr dazu kommt, dass nicht alle Leistungsnachweise wiederholt werden können, können diese auf Antrag der Schülerin oder des Schülers und nach eingehender Beratung durch die Schule ausnahmsweise auch nach den Abiturprüfungen nachgeholt werden. Die Zulassung zu den Abiturprüfungen erfolgt dann unter Vorbehalt.

Die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife kann nur dann erfolgen, wenn die bei den Nachterminen erzielten Leistungen die Zulassungsvoraussetzungen des § 44 GSO erfüllen.

3. Anpassung der Prüfungsinhalte für die Abiturprüfung 2023

Für die jetzige Q11 hat das Ministerium – analog zum jetzigen Abiturjahrgang – nun Inhalte ausgewiesen, die für die schriftliche Abiturprüfung 2023 nicht prüfungsrele-

vant sein werden. Diese Hinweise in allen Fächern finden Sie unter <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/abitur2023/>

Die aufgeführten Inhalte sind kein Prüfungsstoff der schriftlichen Abiturprüfungen, sie können gleichwohl im Unterricht behandelt, bei kleinen und großen Leistungsnachweisen abgefragt und auch bei der mündlichen Abiturprüfung Inhalt sein.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Schreiben.

Mit herzlichen Grüßen

Birgit Bretthauer
LEV Vorsitzende

© LEV 2022